

## **I. Sprachkompetenzprüfung**

Die Prüfung ist für alle KandidatInnen verbindlich. Sie wird bewertet und ist Teil des Zulassungsverfahrens. Die Prüfung ist schriftlich und setzt kreatives Schreiben voraus.

## **II. Eignungsprüfungen**

Eignungsprüfungen erfüllen eine Doppelfunktion:

A: Wir lernen unsere KandidatInnen kennen.

B: Sie finden heraus, ob Ihnen Musik, Zeichnen und Sport tatsächlich Spaß machen. Danach wissen Sie, dass ihr Studienwunsch Ihrer Persönlichkeit entspricht.

### **1. Musik, Zeichnen, Sport:**

#### **1. 1 Musik:**

- Vorsingen eines Liedes eigener Wahl;
- Nachsingen, Nachahmen rhythmischer Sequenzen;

#### **1. 2 Zeichnen:**

- eine Zeichnung mit Gegenständen, die die Kommission festlegt;

#### **1. 3 Sport:**

- Turnübungen auf Anweisung.
- 

#### **2. Aussprache:**

- Vortrag eines Gedichtes
- Ungezwungenes Gespräch

\*Nach den Eignungsprüfungen werden KandidatInnen entweder “zugelassen” oder “abgelehnt”. Ein/e Kandidat/in der/die bei einer Eignungsprüfung abgelehnt worden ist, gilt als abgelehnt.

\*AbgängerInnen des Pädagogischen Lyzeums oder bereits praktizierende qualifizierte LehrerInnen sind von den Eignungsprüfungen befreit, nicht jedoch von der Deutschprüfung.